

Gemeinde Risch
Änderungsplan
orientierend 1:5000



Stand vom 23. September 2025

Vom Gemeinderat für die 1. Kantonale Vorprüfung verschieblich am 19. März 2024

Der Gemeindepräsident:
Peter Haucherr

Der Gemeindegeschäftsführer:
Gisela Wietli

Vorprüfung durch die Baurektion
Zug, den 20. März 2025

Der Baurektor:
Florian Weber

1. öffentliche Auflage
Publikation im Amtsblatt vom 24. April 2025
Öffentliche Auflage vom 28. April 2025 bis 27. Mai 2025

Von der Stimmbürgerin an der Urnenabstimmung beschlossen am
30. November 2025

Der Gemeindepräsident:
Peter Haucherr

Die Gemeindegeschäftsführerin:
Silja Studer

2. öffentliche Auflage
Publikation im Amtsblatt vom
Öffentliche Auflage vom bis

Vom Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt am

668771 (21.03.2025) m / jhm

© 1999-2025 plan.team AG

Plan.team S AG - Luzern - Bern - Solothurn
Raumentwicklung - Städtebau - Geoinformation

plan.team

Genehmigungsinhalt

Bauzonen

- Wohnzone B
- Wohnzone C
- Wohnzone D
- Wohnzone E
- Wohnzone F
- Wohn- und Arbeitszone
- Wohn- und Arbeitszone Sauregg West
- Kernzone
- Kernzone Bahnhof Süd
- Bauzone mit speziellen Vorschriften Halbinsel Buonas Freiheitbereich
- Bauzone mit speziellen Vorschriften Parz. GS Nr. 1769 / 2183
- Bauzone mit speziellen Vorschriften Dorf Kern Risch
- Bauzone mit speziellen Vorschriften Birkenstrasse (mit Gebietsabgrenzung A/B)
- Bauzone mit speziellen Vorschriften Vollerneuerung
- Bauzone mit speziellen Vorschriften Areal Weber
- Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen

Überlagernde Zonen und Nicht-Bauzonen

- Landwirtschaftszone
- Weilerzone Breitfeld
- Zone des öffentlichen Interesses für Erholung
- Zone des öffentlichen Interesses für Freizeitanlagen, Familiengärten und Freizeit
- Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Freizeitanlagen, Familiengärten und Freizeit
- Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Freizeitanlagen, Familiengärten und Freizeit
- Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Freizeitanlagen, Familiengärten und Freizeit
- Naturschutzzone gemeindlich
- Örtliche Bebauungsplanung
- Einfache Bebauungsplanung
- Hochhäuser gemäss Art. 14 BZ zulässig
- Messgebender Lärmgrenzwert: Planungswert
- Zuweisung Lärmschutzempfindlichkeit gemäss Art. 9 & 22
- Verkehrsdichte
- Bahnareal
- Gewässer

